Zeitschrift: Mariastein

Herausgeber: Benediktiner von Mariastein

Band: 100 (2023)

Heft: 5

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

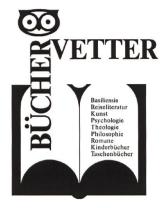
Buchbesprechungen

Urs-Beat Fringeli: Vom Wesen der Liebe. Christusmeditationen. Bernardus-Verlag 2023. 62 S. Fr. 15.90. ISBN 978-3-8107-0373-6. Der Autor dieses Büchleins ist Seelsorger des Wallfahrtsorts und Pfarrer der Pfarrei Wolfwil SO. Er schreibt unter anderem: «Die vorliegende kleine Schrift hilft den Glauben zu vertiefen ... sie möchte im Herzen die Gewissheit erwachen lassen: Wir sind beständig in der Liebe Gottes.» Die Texte folgen dem Kirchenjahr vom Advent bis zum Christkönigsfest. «Christus hat das erste und das letzte Wort.» Das Bändchen ist eine einfache, doch wertvolle Lektüre.

P. Augustin Grossheutschi

Manfred M. Müller: **Beeindruckende Glaubenszeugnisse christlicher Ärzte.** Media Maria 2023. 190 S. Fr. 28.90. ISBN 978-3-947931-50-7.

In diesem Buch finden sich neun Porträts von drei Ärztinnen und sechs Ärzten. Allgemein bekannte Namen sind wohl: Hildegard von Bingen (1098–1179), ebenfalls der Name der 2004 heiliggesprochenen Italienerin Gianna Beretta Molla (1922–1962) und des Japaners Takashi Nagai (1908–1991). Auf der hinteren Umschlagseite lesen wir: «Der Beruf des Arztes ist nach wie vor beliebt und wird allgemein geschätzt. Im Arzt wird der Helfer gesehen, der Kundige, der Vertrauenswürdige, derjenige, der seinen Patientinnen und Patienten mit Rat und Tat zur Seite steht.» Die einzelnen Porträts stellen die Persönlichkeiten vor, die, nach Ansicht des Verfassers, nicht nur berufstüchtig waren, sondern ihre Aufgabe auch in christli-



Buchhandlung Vetter Spalenvorstadt 5 4051 Basel

Tel. 061 261 96 28, Fax 061 261 00 78 E-Mail: bvetter@magnet.ch

cher Gesinnung ausgeübt haben. Zum Beispiel spielt der Name Jérôme Lejeune (1926–1994) insbesondere für den Schutz des ungeborenen Lebens eine grossartige Rolle; sein Grundsatz lautete: «Allein das Leben kann gewinnen.» Wir haben es bei diesem Buch auf jeden Fall mit einer lesenswerten Lektüre zu tun.

P. Augustin Grossheutschi

Michalea Puzicha OSB: **Benedikt von Nursia.** Hinführung zu Leben und Werk. Studien zur monastischen Kultur, Bd. 13. EOS Verlag, St. Ottilien 2023. 203 S. Fr. 37.90. ISBN 978-3-8306-8159-5.

Die Autorin, Nonne der Benediktinerinnen-Abtei Varensell, ist ausgewiesene Kennerin der Klosterregel des heiligen Benedikt und war langjährige Leiterin des Instituts für Benediktinische Studien (Salzburg). In dem Buch, das in erster Auflage bereits 2004 herausgekommen ist, präsentiert sie auf gut verständliche und von



profunder Sachkenntnis zeugende Art und Weise eine Gesamtschau über das Leben und Wirken des heiligen Benedikt, anhand der beiden einzigen Quellen, die uns zur Verfügung stehen, nämlich des Zweiten Buchs der «Dialoge» des Papstes Gregors des Grossen (Ende des 6. Jahrhunderts) und der Klosterregel des heiligen Benedikt, Abtes von Montecassino in Mittelitalien, verfasst in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts. Sr. Michaela stellt im ersten Teil des Buches die als «Vita» gestaltete Lebensbeschreibung Benedikts vor. Sie situiert dessen Leben, seinen Werdegang und sein beispielhaftes und segensreiches Wirken im kirchlich-religiösen, kulturell-historischen, im politischen, gesellschaftlichen und literarischen Umfeld seiner Zeit. Sorgfältig erläutert Sr. Michaela den Unterschied und die Zielsetzung einer «Vita» im Vergleich zu einer Biografie im heutigen Verständnis. Gregor erzählt vom Leben, Wirken und Sterben Benedikts mit einer seelsorgerlichen Absicht. Er will das beispielhafte Leben und Sterben des Mönchsvaters bekannt machen, um die Hörer zu erbauen und daran zu erinnern, dass der christliche Glaube nicht nur im Osten (Ägypten, Palästina, Syrien usw.), sondern auch im Westen, insbesondere in Italien, schönste Früchte hervorbringt, nämlich die Heiligen. Unter ihnen ragt Benedikt von Nursia heraus, der erfüllt war mit dem Geist der Propheten und aller im biblischen Sinne Gerechten. Im zweiten Teil (87–174) präsentiert Sr. Michaela die Klosterregel des heiligen Benedikt, die sie «eine geistliche Wegweisung» nennt und als «Christusbuch» bezeichnet (145). Sie beschreibt die wesentlichen Kennzeichen der Regel, was sie mit anderen, ähnlichen Texten der Zeit verbindet, aber auch worin ihre Einzigartigkeit liegt. Auch hier zeigt sich, dass die Autorin bestens vertraut ist mit der einschlägigen Literatur jener Zeit und deshalb mit der Materie souverän umzugehen versteht. Sie vermittelt damit ein vollständiges Porträt des heiligen Benedikt und lässt das Profil eines Grossen der Christenheit lebendig werden, dessen Wirkungsgeschichte gewiss noch nicht zu Ende gekommen ist. Davon spricht summarisch der IV. Teil: die Benediktusregel – eine unendliche Wirkungsgeschichte (181–188). Den Abschluss bildet ein über zehnseitiges Quellen- und Literaturverzeichnis. Das Buch sei allen empfohlen, die Ausschau halten nach einer verlässlichen, gehaltvollen Einführung in die Ursprünge und in den Geist des benediktinischen Mönchtums.

Abt Peter von Sury

Walter Homolka, Juni Hoppe, Daniel Krochmalnik: **Der Messias kommt nicht.** Abschied vom jüdischen Erlöser. Mit einem Nachwort von Magnus Striet. Herder-Verlag, Freiburg i. B. 2022. 272 S. Fr. 37.90. ISBN 978-3-451-38996-2.

Bei dem Buch handelt es sich um ein Gemeinschaftswerk zweier jüdischer Theologen und einer Theologin. Walter Homolka verfasste die Einführung («Jeder Messias, der in der Gegenwart kommt, ist ein falscher Messias») und Teil III (Die Messiasvorstellungen im Judentum der Neuzeit). Im Teil I führt Juni Hoppe (wissenschaftliche Mitarbeiterin am Abraham Geiger Kolleg der Uni Potsdam) in die Messiasvorstellungen im antiken Judentum ein (23–72). Daniel Krochmalnik präsentiert in Teil II Messiasvorstellungen im rabbinischen Judentum. Dazu gehören die «Talmudischen Debatten» ebenso wie die Positionen des jüdischen Philosophen Maimonides (ca. 1135-1204). Besonders schön der Abdruck einiger Seiten aus dem babylonischen Talmud (97-122) wie auch die Hinweise auf den Messiasgedanken in der jüdischen Liturgie: «Was Juden glauben, das formulieren sie im Gebet» (158), ein Axiom, das auch uns Christen vertraut ist («Lex orandi, lex credendi»). Das Buch, versehen mit einem Glossar und einem Literaturverzeichnis, aber leider ohne Namenregister, führt auf spannende Weise ein in die jüdischen Messiasvorstellungen und Messiaserwartungen, die sich im Lauf der Jahrhunderte vielfach gewandelt und weiterentwickelt haben, indem sie versuchten und versuchen, verlässliche, Hoffnung stiftende Antwort zu geben auf die vielfältigen, oft genug existenziellen Krisen des jüdischen Volkes, vom Baby-



lonischen Exil über die Makkabäerzeit und die Zerstörung des Zweiten Tempels durch die Römer im Jahr 70 bis zur Schoa und zur Gründung des Staates Israel im Jahr 1948. Zusammenfassend und prägnant lässt sich sagen: «Wenn nur noch die Hoffnung bleibt, dann erscheint auch der Messias wieder am Horizont» (79). Das Buch lässt den nicht jüdischen Leser miterleben, wie jüdische Theologie «funktioniert», die ja, anders als die katholische Version, ohne verbindliches Lehramt auskommt. Diskutiert wird kontrovers und dialektisch, möglichst viele sollen zu Wort kommen. «Im Spannungsfeld von Bedrückung und Hoffnung» (199) muss stets neu auf komplett veränderte Verhältnisse (zum Beispiel die «Ansiedlung im Land der Väter» seit dem späten 18. Jh.) eine Antwort gefunden werden, ebenso auf die geistesgeschichtlichen Entwicklungen. Es geht darum, Gottes offene Geschichtemitseinem Volkund mit der Menschheit (Stichwort: «Bund», 220) in eschatologischer Perspektive weiterzuschreiben, im Glauben, «dass das menschliche Drama hier auf der Erde irgendwie seine Erfüllung finden wird ...» (227).

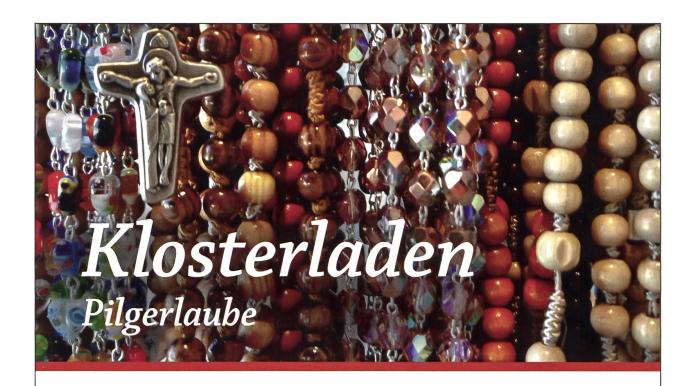
Nach Homolka ist «die Erosion einer personalen Messiasvorstellung seit der Emanzipation [19. Jh.] unübersehbar. Für die Wende vom 20. ins 21. Jahrhundert gilt das in besonderer Weise». Zwar fasziniere «die messianische Idee» nach wie vor, doch weniger als «personale Messiashoffnung», als Hoffnung auf einen Erlöser. Im Zentrum stehe vielmehr «die Erwartung einer messianischen Zeit». Für deren Anbruch, das heisst für das Gelingen der Schöpfung sei der durch die Torah berufene und auf sie verpflichtete Mensch wesentlich mitverantwortlich, 221 ff. Die enormen Spannungen, welchen die Gesellschaft und der Staat Israel aktuell ausgesetzt sind, machen freilich deutlich, dass nicht nur, aber auch in Israel Kräfte und Menschen am Werk sind, welche, von apokalyptischen Fieberschüben geschüttelt, das Ende der Welt – im jüdischen Kontext: das endzeitliche Kommen des Messias – nicht nur sehnsüchtig erwarten, sondern mit Gewalt herbeizwingen wollen (vgl. Hinweis auf Rabbiner Abraham Isaak Kook [1865–1935], der den Anstoss gab zur Gush-Emunim-Bewegung, 202, Anm. 84–86).

Es gehört zu den Selbstverständlichkeiten des christlichen Glaubens, dass wir Jesus von Nazareth als den in den Schriften des Alten Testamentes verheissenen und von den Propheten angekündigten «Gesalbten», als den Christus, den Messias bekennen, ihn folgerichtig als HERRN anrufen und anbeten. Das vorliegende Buch vertritt einen ganz anderen Standpunkt, mit dem sich auseinanderzusetzen lohnend ist, auch für die christliche Theologie. Das meint der katholische Theologe Magnus Striet im Nachwort (229-247). Er hält an der bleibenden Differenz zwischen jüdischem und christlichem Messiasverständnis fest, betont aber, ausgehend von dem mittlerweile unbestrittenen Faktum, «dass Jesus Jude war», die Notwendigkeit von «rigorosen Umbauarbeiten an einer konventionellen theologischen Dogmatik und auch der Christologie» (243).

Abt Peter von Sury

Franziska Mitterer: Ordens-Gehorsam im Kontext von Menschenwürde und Menschenrechten. Ein kirchenrechtlicher Beitrag. (Religionsrecht im Dialog Bd. 29). Luzern Univ. Diss. 2020. LIT-Verlag Berlin, 2022. 315 S. Fr. 49.90. ISBN 978-3-643-14901-5.

Als die Autorin in der Generalleitung der Kongregation vom Hl. Kreuz (Menzinger Schwestern) tätig war, weckte, wie sie im Vorwort festhält, «der Zusammenhang von christlicher Spiritualität und Kirchenrecht» ihr Interesse. Erst durch das Studium des Kirchenrechts habe sie «die Tragweite der theologischen Wende durch das Zweite Vatikanische Konzil erfasst». Adrian Loretan, Professor für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht an der Uni Luzern, der die Doktorarbeit von Sr. Franziska begleitete, spricht in dem Zusammenhang von einer «kopernikanischen Wende: weg vom Recht der Wahrheit zum Recht der Person». Die Auseinandersetzung mit den einschlägigen Normen des Kodex des kanonischen Rechts (1983) führt die Autorin zur Erkenntnis: «Nur in diesem



Aktuell

- Rosenkränze
- Schutzheilige (An-Kerzen hänger, Magnete) • Bücher und CDs
- Kreuze und Schmuck

Homepage mit Online-Shop www.klosterladen-mariastein.ch

Öffnungszeiten

Dienstag-Freitag 9.30-12.00 Uhr I 12.30-17.30 Uhr Samstag und Sonntag 9.30 – 17.30 Uhr Montag geschlossen



Klosterladen Pilgerlaube • Klosterplatz 19 • CH-4115 Mariastein • Tel. +41 (0)61 735 11 90 laden@kloster-mariastein.ch • www.klosterladen-mariastein.ch

rechtlichen Schutzraum kann ein Leben nach den evangelischen Räten Armut, Keuschheit und Gehorsam dazu führen, die Würde des Menschen zu entfalten. Ein falsch verstandenes Gehorsamsverständnis, das Anspruch auf blinde Unterwerfung unter Menschen und Gewissensbindung erhebt, führt dagegen zu Machtmissbrauch und zur Missachtung der Menschenwürde.» Damit macht sie deutlich, wie aktuell und dringend die Auseinandersetzung mit dem Gehorsam in der Kirche und im Ordensleben ist. In der Tat zeigt sich an diesem zentralen Begriff, dass in der kanonisch-rechtlichen Umsetzung der Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962-65) unterschiedliche, ja konträre und letztlich unvereinbare Auffassungen bezüglich Menschenbild und Kirchenverständnis aufeinanderprallen. Das zeigt sich auch in diversen vatikanischen Dokumenten und Vorschriften, die in den letzten 30 Jahren veröffentlicht worden sind. Mitterer geht aus von den Aussagen des Konzils zum Ordensleben, das unverzichtbar zum Leben und zur Heiligkeit der Kirche gehört (LG Kapitel 6; vgl. CIC Can. 574 §1). Zur Konzilshermeneutik gehört auch der mehrfache Bezug auf die «Würde der menschlichen Person», so im Ordensdekret *Perfectae Caritatis* 14 und in der «Erklärung über die Haltung der Kirche zu den nicht christlichen Religionen» Nostra aetate 5; hier ist zudem von den aus der menschlichen Würde fliessenden Rechten die Rede (unter anderem die religiöse Freiheit des Menschen; sie befähigt den Christen, im Glaubensakt auf Gottes Anruf in Freiheit zu antworten, vgl. 13). Die dem Menschen innewohnende Würde befähigt ihn, Verantwortung zu übernehmen. Konkret geht es um zwei Canones: Can. 212 §1 im Titel über die Pflichten und das Recht aller Gläubigen, also auch der Ordensleute: «Was die geistlichen Hirten in Stellvertretung Christi als Lehrer des Glaubens erklären oder als Leiter der Kirche bestimmen, haben die Gläubigen im Bewusstsein ihrer eigenen Verantwortung in christlichem Gehorsam zu befolgen»; andererseits Can. 601 im Titel über die gemeinsamen Normen für alle Ordensinstitute: «Der im Geist des Glaubens und der Liebe in die Nachfolge des bis zum Tode gehorsamen Christus übernommene evangelische Rat des Gehorsams verpflichtet zur Unterwerfung des Willens gegenüber den rechtmässigen Oberen als Stellvertretern Gottes, wenn sie im Rahmen der eigenen Konstitutionen befehlen.» In den beiden Texten kommen Auffassungen zum Tragen, die in letzter Konsequenz inkompatibel sind. Was, wenn in einer Rechtsordnung gewisse Normen einander widersprechen? Vor dieser Frage stand bereits im 12. Jh. der Mönch Gratian, der eine Sammlung von kirchlichen Rechtsquellen herausgab, das als Concordia Discordantium Canonum (Decretum Gratiani) in die Geschichte einging. «Mit seiner dialektischen Arbeitsweise und seiner Konkordanz-Methodik hat Gratian die Grundlage für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Kirchenrecht geschaffen.» Damit entwickelte Gratian ein Instrumentarium, Konflikte, die entstehen, wenn Rechtstexte miteinander in Widerspruch stehen, auf logisch überzeugende Weise zu lösen. Entsprechend unterzieht die Autorin die Schlüsselbegriffe (Gehorsam, Verantwortung; Ordensgehorsam, Wille) einer detaillierten Analyse unter Zuhilfenahme der systematischen, grammatikalischen, logischen, analogen, historischgenetischen und teleologischen Interpretation. Im zweiten Teil ihrer Arbeit wendet sich Sr. Franziska der Menschenwürde und den daraus fliessenden (Menschen-)Rechten zu. Die darin gewonnenen Erkenntnisse konfrontiert sie im dritten Teil mit den im ersten Teil herausgearbeiteten Ergebnissen: Ordensgehorsam im CIC auf der Basis der menschenrechtlichen Anthropologie des Konzils. Sie gelangt zu dem Ergebnis, dass dem Can. 601 ein Rechtsbegriff zugrunde liegt, der sich ganz von der Institution und ihrer Logik leiten lässt (vgl. Can. 586), während das Konzil und Can. 212 von einem Rechtsbegriff ausgehen, der sich am Subjekt orientiert, also am Menschen und am Ordenschristen, und auf dessen Würde als Subjekt, auf seine Rechte und seine Verantwortung ausgerichtet ist. Entsprechend ist das Gehorsamsverständnis nicht (mehr) bestimmt von der Unterwerfung des Willens unter die im rechtmässigen Obern präsente Autorität Christi, sondern «als ein gemeinsames Hören auf Gott und

Mit Benedikt unterwegs

Seit August können Familien, Grosseltern mit ihren Enkelkindern, Kinder (je nach Alter in Begleitung einer erwachsenen Person) auf einem spannenden Rätselpfad mit dem heiligen Benedikt ihn und das Kloster und seine Umgebung besser kennenlernen.

An den 15 Posten erfährt man etwas zum jeweiligen Ort. Es muss auch ein Rätsel gelöst werden. Die Buchstaben ergeben ein Lösungswort, mit dem am Ende eine kleine Erinnerung an den Trail abgeholt werden kann. Also macht euch auf den Weg und erkundet die Basilika, Kapellen und weiteren Orte von Mariastein.

Wir wünschen viel Spass und viel Erfolg. Die Wallfahrtsleitung

Was: Ein Rätselpfad, auf dem das Kloster und der hl. Benedikt

kennengelernt werden. Am Ende gibt es mit dem richtigen Lösungs-

wort ein kleines Geschenk.

Für wen: Familien und Kinder ab ca. 7 Jahren

in Begleitung einer erwachsenen Person

Wo: Auf dem Klosterareal und Umgebung

Dauer: ca. 2 Stunden

Start: Der Rätselbeutel kann im Klosterladen

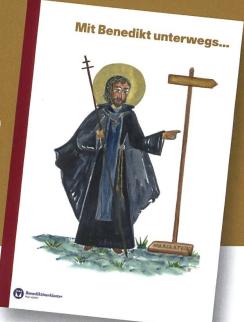
Pilgerlaube oder

an der Klosterpforte gekauft werden.

Kosten: Fr. 10.–

Auskunft: wallfahrt@kloster-mariastein.ch





als ein dialogisches Geschehen», 245. Daher ergibt sich die Notwendigkeit, in den Ordensgemeinschaften (auch in ihrem Eigenrecht; vgl. im Anhang, 290–315: Regel und Satzungen der Menzinger Schwestern von 1963, 1969, 1989/1990 und die mit der Ordenskongregation in Rom geführte Korrespondenz) eine «neue Rechtskultur» zu entwickeln. Das ist ein hoher Anspruch, dessen Umsetzung zwingend erscheint, wenn die Rede und die Praxis vom Gehorsam im kirchlichen Kontext glaubwürdig bleiben will. Auf dem Weg auf dieses Ziel hin lohnt sich das Studium der mit einem umfangreichen Verzeichnis von Quellentexten und Literatur versehenen Arbeit von Sr. Franziska. Sie hat dafür eine solide Grundlage gelegt. Die Qualität ihrer Dissertation hätte ein sorgfältigeres Lektorat und Korrektorat verdient (Vermeidung von Wiederholungen und Druckfehlern, vgl. 204 f!).

Abt Peter von Sury

Johannes Schidelko: **Kurienreform.** Hintergründe, Zuständigkeiten, Veränderungen. Alles, was man wissen muss. Bonifatius-Verlag, Paderborn 2022. 302 S. Fr. 51.90. ISBN 978-3-89710-309-2.

Dem Geleitwort von Bischof Georg Bätzing, dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, ist zu entnehmen, dass Johannes Schidelko, Altphilologe und Theologe, «über Jahrzehnte als Leiter des Büros der Katholischen Nachrichten-Agentur in Rom Verantwortung getragen hat und der als Kenner von Kurie und Kirche gilt» (9). Schidelko erläutert die sich über neun Jahre hinziehende Entstehungsgeschichte des von Papst Franziskus am 19. März 2022 erlassenen und an Pfingsten 2022 in Kraft getretenen Rahmengesetzes über die Reform der römischen Kurie. Hilfreich sind die historische Rückblende (18 ff.), die Chronologie (295 ff.) und der schematische Überblick (300 f.) Bei der von Papst Franziskus angestossenen Reform handelt sich, nach der Schaffung der Kurie als permanenter päpstlicher Verwaltungsbehörde durch Papst Sixtus V. im Jahr 1588, um das vierte derartige Unterfan-

gen; Kurienreformen gab es 1908 (Pius X.), 1967 (Paul VI.) und 1988 (Johannes Paul II.). Der Name des päpstliches Gesetzes («Praediacte Evangelium»; Verkündet die Frohe Botschaft) ergibt sich aus den beiden ersten Worten des lateinischen Textes; er ist auf Deutsch abrufbar über die Website des Vatikans: (www. vatican.va/content/vatican/de; eingeben: Praedicate evangelium). Dass ein Verwaltungsapparat dauernd der Anpassung an neue Verhältnisse bedarf, leuchtet ein. Das gilt auch für die katholische Kirche, die sich als semper reformanda, stets reformbedürftig, bekennt. Dabei geht es mehr als um organisatorische Fragen, wenngleich deren Einfluss auf das geistliche Leben und Wohlergehen von Kirche und Katholiken nicht unterschätzt oder kleingeredet werden sollte. Papst Franziskus wollte mit diesem wichtigen Reformschritt «Strukturen verbessern, Transparenz fördern, Mentalitäten ändern» (27). Die Leitlinien werden erläutert, ebenso der Aufbau der Kurien-Behörden, die Abläufe innerhalb der einzelnen Behörden, die massgebenden Gremien. Wenn auch einiges beim Alten bleibt – der Autor erlaubt sich durchaus kritische Anmerkungen –, sind doch die neuen Ziele der Tätigkeit der Kurie klar definiert: «Mission und Mentalitäten. Evangelisierung als erste Aufgabe der Kirche – und Herz der Reform» (38 f.) Im Folgenden werden die einzelnen Behörden vorgestellt: Nach dem Staatssekretariat als «Schaltzentrale für den Globalprayer» folgen die 16 nicht mehr Kongregation oder ähnlich, sondern «Dikasterium» genannten Verwaltungseinheiten. Sie gruppieren teils in neuer Konstellation, teils in den traditionellen Bahnen die vielseitigen Tätigkeiten, die der Papst in seiner Verantwortung für die Gesamtkirche wahrzunehmen hat. Dazu kommen die Organe der päpstlichen Gerichtsbarkeit und – eine Neuschöpfung – die wirtschaftlichen Organe. Schliesslich gehört zum «Vatikan» auch der «Staat der Vatikanstadt» und die Bischofssynode. Ganz am Schluss wirft der Autor einen kenntnisreichen Blick in den päpstlichen Alltag: Wo Päpste leben, arbeiten und regieren. Nach dem Urteil des Autors reiht sich die Kurienreform von Papst Franziskus in dessen weit gefassten Reformbemühungen, mit dem seit 2021 laufenden «Synodalen Prozess». Dessen Kernstück sind das wechselseitige Zuhören und das gemeinsame Gehen des Volkes Gottes. Er soll, wie die Kurienreform, zu einer «gesunden Dezentralisierung» (30), zu Synodalität und Subsidiariät führen. Das alles könnte sich allerdings weitgehend als frommer Wunsch erweisen, solange die vom Ersten Vatikanischen Konzil einge-

schlagenen Pflöcke (Unfehlbarkeit und Jurisdiktionsprimat) als alternativlos und als unverrückbar gelten (29 und 44). Daran kommt keine noch so gut gemeinte Organisationsentwicklung vorbei. – Wer wissen will, wie der Vatikan heute organisiert ist und wie die katholische Weltkirche von Rom aus regiert wird, kommt dank diesem informativen, leicht zu lesenden Buch auf seine Rechnung.

Abt Peter von Sury



Wir leben Autos.

Garage Stöckli Hofstetten 061 731 12 02 www.garagestoeckli.ch



MUSEUM FÜR MUSIKAUTOMATEN SEEWEN SO

Restaurant «Museum für Musikautomaten»

Im öffentlichen Museumsrestaurant des Museum für Musikautomaten mit seiner schönen Aussicht gibt es vom Mittagessen bis zum Zvieri oder vom Apéro bis zum feudalen Bankett viel Feines zur Stärkung und für den Gluscht.

Das Restaurant steht auch bei Konzerten oder anderen Anlässen des Museums zur Verfügung und bietet Platz für grössere oder kleinere Gesellschaften.

Gerne berät Sie unser Restaurantteam bei der kulinarischen Gestaltung Ihrer Jubiläumsfeier, Hochzeit, Geburtstagsfeier, Ihres Firmenfestes oder Ihres Ausflugs.

Vorbestellungen oder Beratung:

Restaurant Museum für Musikautomaten Jürg Hüttenmoser Bollhübel CH-4206 Seewen T +41 61 911 14 00 F +41 61 911 14 00 www.musikautomaten.ch





Kunsthandwerkliches Grabma

in Allschwil Dorf beim Friedhof

Klaus

Klaus

Bild- und Steinhauerei AG

Flüh und Allschwil

Ausführung von Votivplatten sowie gravieren von Urnenwandplatten!



Hofstetterstrasse 52 4112 Flüh, unterhalb Mariastein

Tel. 061 481 36 44 Fax 061 481 31 25